99018008005000

Heilpraktiker / Heilpraktikerin, Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000989/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005000
Leistungsbezeichnung I	Heilpraktiker / Heilpraktikerin, Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Heilpraktiker / Heilpraktikerin, Zulassung beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* [Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprG)](http://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/) * [Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilPrGDV)](http://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/) * [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes (VwV Heilpraktiker)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13955) * [Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Zuständigkeiten nach dem Heilpraktikergesetz und dessen Erster Durchführungsverordnung (Heilpraktikerzuständigkeitsverordnung - HeilpraktikerZuVO)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12064) * [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126), lfd. Nr 20 – Berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
Teaser	Möchten Sie in Deutschland auf dem Gebiet der Heilkunde tätig sein, benötigen Sie die ärztliche Zulassung (Approbation) oder eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG).
Volltext	#### Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG) Möchten Sie in Deutschland auf dem Gebiet der Heilkunde tätig sein, benötigen Sie die ärztliche Zulassung (Approbation) oder eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilprG). Heilpraktiker ist kein geregelter Ausbildungsberuf; es gibt keine staatliche Abschlussprüfung. Um die Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, müssen Sie gesetzlich festgelegte Mindestanforderungen erfüllen und sich in der Regel der Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt stellen. **Hinweis:** Die Heilpraktiker-Tätigkeit zählt zu den freien

	Berufen. Wenn Sie eine Praxis eröffnen möchten, müssen Sie die entsprechenden Vorschriften beachten.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
fachlich freigegen durch	
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	